

(Vom 24. September 1858.)

Mit Rücksicht auf geringen Verkehr beschloß der Bundesrath die Aufhebung des Postbureau Kemptthal, im Kanton Zürich, auf den 15. Oktober nächstkünftig.

Der Bundesrath hat den zweiten Gehilfen der Zollstätte im Bahnhofe in Genf wegen grober Dienstfehler von seiner Stelle entlassen.

## I n s e r a t e.

### Eidgenössisches Anleihen.

#### Bekanntmachung.

In Folge der in Gemäßheit herwärtiger Publikation vom 9. September 1858 unterm heutigen Tage stattgehabten Verloosung der II. Serie gelangen auf 15. Januar 1859 folgende Obligationen zur Rückzahlung:

Aus den 4½prozentigen Anleihen:

Litt. A, à Fr. 5000, Nr.	3.	20.	23.	30.	36.	39.			
„ B, à „ 2000, „	66.	106.	109.	111.	141.	160.	193.	196.	
	215.	258.	264.	274.	283.	287.	300.	350.	
	359.	420.	423.	437.	465.	479.	502.	516.	
	522.	533.	554.	560.	575.	576.	595.	633.	
	636.	647.	678.	690.	712.	803.	825.	871.	
	872.								
Litt. C, à Fr. 1000, Nr.	28.	77.	80.	81.	88.	92.	94.	133.	
	156.	169.	172.	195.	207.	212.	247.	304.	
	358.	374.	387.	388.	437.	442.	450.	451.	
	456.	490.	531.	533.	591.	667.	671.	677.	
	684.	692.	726.	768.	784.	806.	816.	829.	
	832.	845.	882.	894.	910.	943.	981.	1020.	
	1025.	1051.	1066.	1085.	1112.	1117.	1145.	1170.	
	1208.	1222.	1230.	1254.	1323.	1371.	1377.	1392.	

1406. 1435. 1473. 1478. 1483. 1498. 1517. 1537.  
 1539. 1621. 1624. 1661. 1664. 1710. 1724. 1738.  
 1742. 1759. 1777. 1780. 1789. 1824. 1829. 1894.  
 1911. 1915. 1941. 2003. 2028. 2038. 2118. 2142.  
 2151. 2163. 2213. 2219. 2237. 2253. 2257. 2302.  
 2304. 2317. 2354. 2385. 2401. 2407. 2435. 2442.  
 2468. 2469. 2494. 2499. 2501. 2508. 2538. 2542.  
 2601. 2608. 2663. 2671. 2681. 2702. 2711. 2750.  
 2752. 2791. 2792. 2808. 2811. 2853. 2874. 2875.  
 2890. 2961.

Aus dem 5prozentigen Anleihen:

Litt. D, à Fr. 5000, Nr.	5.	22.	23.	62.	64.	67.	81.	85.
	86.	99.	123.	125.	154.	166.	184.	199.
	211.	215.	216.	219.	249.	262.	281.	
Litt. E, à Fr. 1000, Nr.	40.	103.	208.	243.	272.	291.	332.	337.
	342.	361.	420.	467.	544.	573.	614.	652.
	687.	688.	691.	699.	706.	717.	726.	727.
	738.	789.	794.	846.	856.	923.	965.	972.
	976.	1022.	1054.	1057.	1059.	1098.	1109.	1137.
	1147.	1269.	1288.	1301.	1329.	1332.	1357.	1374.
	1400.	1446.	1447.	1486.	1488.	1531.	1612.	1620.
	1634.	1651.	1695.	1696.	1745.	1777.	1817.	1864.
	1865.	1877.	1882.	1887.	1897.	1917.	1983.	2103.
	2123.	2196.	2198.	2227.	2272.	2277.	2314.	2395.
	2421.	2433.	2438.	2445.	2451.	2452.	2458.	2478.
	2505.	2518.	2526.	2556.	2561.	2564.		
Litt. F, à Fr. 500, Nr.	6.	33.	61.	88.	107.	142.	158.	160.
	174.	178.	186.	282.	297.	302.	319.	399.
	401.	459.	464.	480.	491.	497.	534.	537.
	562.	563.	575.	599.	624.	627.	640.	665.
	691.	751.	770.	779.	794.	809.	835.	842.
	860.	869.	887.	958.	1024.	1030.	1033.	1059.
Litt. G, à Fr. 5000, Nr.	6.	20.	40.	50.	53.	89.	108.	110.
„ H, à „ 1000, „	41.	52.	108.	115.	175.	213.	222.	257.
	339.	350.	364.	416.	420.	452.	482.	504.
	510.	515.	527.	545.	561.	577.	612.	
Litt. J, à Fr. 500, Nr.	53.	59.	72.	104.	111.	150.	160.	161.

Die Einlösung erfolgt gegen Rückgabe der Originaltitel nebst Zins-Abschnittbogen, und wird vollzogen:

Im Ausland:

durch die Herren Doertenbach u. Comp. in Stuttgart;

„ „ „ Joh. Goll u. Söhne in Frankfurt a. M.

In der Schweiz:  
 durch den Bankverein in Basel;  
 „ die Herren Marcuard u. Comp. in Bern;  
 „ sämtliche schweizerische Haupt-, Zoll- und Postkassen.

---

Den betreffenden Obligationeninhabern zur Beachtung wird hier noch beigefügt, daß von den in Folge der ersten Verloosung auf 15. Januar 1858 zahlfällig gewordenen Obligationen folgende noch nicht eingelöst worden sind:

Litt. C, Nr. 379, 415 und 2225.  
 „ E, „ 2392.  
 „ H, „ 117.

Bern, den 21. September 1858.

Eidgenössische Staatskassaverwaltung.

---

## Bekanntmachung.

---

### Schweizerische Viehausstellung in Bern von 1857.

#### Ausbezahlung der zweiten Prämienhälfte für prämirte Thiere.

---

Nach §. 10 des „Reglements für die Schweiz. Viehausstellung“ vom Jahr 1857, datirt vom 20. Oktober 1856, soll die zweite Hälfte der zuerkannten Preise nach Ablauf eines Jahres, vom 1. Oktober 1857 an gerechnet, an die Inhaber der Preisurkunden ausbezahlt werden, sofern bescheinigt wird, daß die prämirten Thiere inzwischen in der Schweiz zur Nachzucht verwendet und nicht ins Ausland verkauft und weggeführt worden sind.

In Ausführung dieser reglementarischen Bestimmung wird die Vollziehungskommission der dritten Schweiz. Industrie-, Kunst- und landwirthschaftlichen Ausstellung vom Jahre 1857 diese zweite Prämienhälfte ausbezahlen lassen, zu welchem Ende hiemit sämtliche Inhaber von Preisurkunden eingeladen werden, in der Zeit zwischen dem 1. bis 8. Oktober d. J. ihre Bescheinigungen darüber frankirt einzusenden, daß das prämirte Thier während des abgelaufenen Jahres, d. h. vom Oktober 1857 bis 1. Oktober 1858, in der Schweiz zur Nachzucht verwendet und nicht ins Ausland verkauft und weggeführt worden sei. Diese Bescheinigungen sind von dem Gemeinderath des betreffenden Inhabers der Preisurkunde auszustellen und von den Regierungsstatthalterämtern zu legalisiren. Die betreffende Preisurkunde ist mit einzusenden, um die Bezahlung darauf anzumerken.

Nach erfolgter diesseitiger Prüfung wird sodann der Betrag in Bern durch die Post an die Betreffenden übermittelt werden, ohne daß dieselben weitere Schritte zu thun haben. — Die Preisurkunde wird mit dem Gelde zurückschickt werden.

Eingaben, welche nicht inner der Frist vom 1. bis 15. Oktober gemacht werden, können später keine Berücksichtigung mehr finden, indem die Kommission sofort hernach zu ihrer Gesammtliquidation und endlichen Auflösung schreitet.

Bern, den 25. September 1858.

Die Vollziehungskommission  
der Industrie-, Kunst- und landwirthschaftlichen Ausstellung  
in Bern von 1857.

### Aus-schreibung.

Die schweizerische Zentralzoll-direktion eröffnet hiermit auftragsgemäß den Konkurs für die Lieferung des Formularbedarfes der Zollverwaltung in den nächsten vier Jahren 1859—1862, bestehend in Ein-, Aus- und Durchfuhrzollquittungen für Waaren und Vieh, Niederlags-scheine, Geleitscheine und Freipässen für Waaren und Vieh u. s. w., in deutscher, französischer und italienischer Sprache.

Diejenigen schweizerischen Buchdruckereien, welche gesonnen sind, sich um diese Lieferung zu bewerben, werden hiermit eingeladen, ihre Angebote in frankirten Briefen bis und mit dem 31. Oktober bei der Zentralzoll-direktion einzugeben.

Muster der verschiedenen Formulare, so wie die Lieferungsbedingnisse, können bei der unterzeichneten Stelle eingesehen werden.

Bern, den 25. September 1858.

Für die Schweiz. Zentralzoll-direktion,  
Der Oberzollsekretär:  
Meyer.

### Eidgenössisches Polytechnikum.

Der Unterricht des Schuljahres 1858—59 beginnt an der eidgenössischen polytechnischen Schule am 18. Oktober 1858. Das erste Halbjahr schließt am 19. März 1859.

Diejenigen, welche sich zur Aufnahme als Schüler oder Lehramtskandidaten anzumelden wünschen, haben bis spätestens am 7. Oktober der Kanzlei des Polytechnikums (Zürich, Kornamt) folgende Anmelde-schriften einzusenden:

- 1) eine schriftliche Anmeldung, welche enthalten soll: Namen und Heimatsort des Kandidaten, die Bezeichnung des Berufes, zu welchem er sich ausbilden, sowie der Fachschule und des Jahreskurses, in welche er eintreten will; die Unterschrift seiner Eltern oder Vormünder;
  - 2) einen Altersausweis, indem in der Regel das 17. (für den zweiten Jahreskurs das 18.) Altersjahr gefordert wird;
  - 3) ein genügendes Sittenzeugniß, sowie Zeugnisse über seine Vorstudien.
- Alle in dieser Weise Angemeldeten haben sich am 13. Oktober zwischen 8—11 oder 2—4 Uhr dem Direktor des Polytechnikums (Kornamt, Erd-geschloß) persönlich vorzustellen und am 15. Oktober, um 8 Uhr, sich im

Universitätsgebäude, Zimmer Nr. 14, mit einigen selbst ausgeführten technischen und Freihandzeichnungen einzufinden, um die Aufnahmeprüfung zu bestehen. Dieselbe erstreckt sich für die Schüler über diejenigen Gegenstände, welche durch das „Regulativ für die Aufnahmeprüfungen“ bezeichnet werden; für die Lehramtskandidaten über die wichtigsten Unterrichtszweige, die sie zu hören wünschen, und welche Vorkenntnisse verlangen.

Diejenigen, welche die polytechnische Schule als Zuhörer zu benutzen wünschen, und sich nicht schon in die Verzeichnisse der Schule einschreiben ließen, oder an der Hochschule in Zürich nicht immatrikulirt sind, haben sich vorerst bis spätestens den 17. Oktober d. J. bei der Kanzlei des Schulrathes mit Angabe ihres Namens, Alters, Heimats- und Wohnortes einschreiben zu lassen, und insofern es verlangt wird, Zeugnisse über ihre bisherigen Studien vorzuweisen, oder eine Prüfung in einzelnen Fächern zu bestehen, und alsdann die Kollegien, welche sie zu besuchen wünschen, beim Kassier (im Obmannamt) anzugeben und zu honoriren.

Wer schon als Zuhörer am Polytechnikum eingetragen oder als Studirender an der Universität in Zürich immatrikulirt ist, hat sofort die Kollegien, die er zu hören gedenkt, beim Kassier einschreiben zu lassen und zu bezahlen.

Alle Schüler und Lehramtskandidaten haben unmittelbar nach der Eröffnung des neuen Jahreskurses für jeden einzelnen Unterrichtsgegenstand, den sie besuchen werden, eine Karte abzuholen und diese den Lehrern, welche den darauf bezeichneten Unterrichtsgegenstand lehren, persönlich abzugeben.

Sämmtliche Zuhörer haben vor dem Beginn des Unterrichts den Lehrern, für deren Kollegien sie sich beim Kassier eingeschrieben haben, bei einem persönlichen Besuche davon Anzeige zu machen.

Ausländer werden in jeder Beziehung gleich gehalten wie die Inländer. Exemplare des Reglements der eidg. polytechnischen Schule, sowie des Programmes für das Jahr 1858–59 und des Regulativs für die Aufnahmeprüfungen, sind beim Sekretär des Schulrathes zu erhalten.

Zürich, den 13. September 1858.

Im Auftrage des schweiz. Schulrathes,  
Der Sekretär:  
Prof. Stocker.

### Bekanntmachung.

Auf den Wunsch der Großherzoglich-Badischen Gesandtschaft werden die in der Schweiz verweilenden Angehörigen des Großherzogthums auf die Bestimmung des am 6. Dezember 1856 abgeschlossen und im Laufe des vortigen Jahres in Wirksamkeit getretenen und veröffentlichten Staatsvertrags\*) aufmerksam gemacht, welche ihnen Befreiung von der Militärtage in allen Kantonen der Schweiz zusichern. Sollte in einem oder dem andern Falle jene Abgabe noch aus Versehen an sie gefordert werden, so wird sicher die einfache Anzeige an die höhere Kantonalbehörde genügen, um Abhilfe zu erwirken.

Bern, den 9. September 1858.

Die schweizerische Bundeskanzlei.

\*) S. eidg. Gesesammlung, Band V, Seite 664, Art. 8.

## Bekanntmachungen. \*)

### Ministerium des Innern der Regierung von Sardinien.

#### Konkurreseröffnung

für Erstellung von Gefängnißzellen in Turin und Genua.

In Folge des von der Regierung Sr. Majestät des Königs von Sardinien, mittels Programms vom 14. August 1857, ausgeschriebenen Konkurses für Eingabe von Plänen zu neuen Gefängnissen, welche in Turin und Genua erstellt werden sollen, sind Einfragen eingelangt, ob nämlich die mit der Prüfung und Beurtheilung der zur Konkurrenz eingesandten Pläne bestellte Kommission ihren Ausspruch schon gethan habe.

Die Regierung Sr. Majestät thut nun, in Erwiderung der gestellten Einfragen, hiemit kund, daß die gedachte Kommission mit der ihr gewordenen Mission eifrig beschäftigt ist, jedoch gegenwärtig die Zeit noch nicht bestimmen kann, wann sie ihre Arbeit zu Ende bringen wird, indem viele Projekte zur Konkurrenz eingekommen sind.

Sobald die Kommission ihren Ausspruch gethan hat, wird die Regierung denselben ungesäumt den Betheiligten zur Kenntniß bringen, und zwar durch das Mittel in- und ausländischer Journale.

Turin, den 1. September 1858.

Der Minister: C. Cavour.

### Ministerium des Innern der Regierung von Sardinien.

#### Konkurreseröffnung

für Erstellung von Gefängnißzellen in Turin und Genua.

Unter den Plänen für Gefängnisse, die dem Ministerium in Folge des veröffentlichten Programms vom 14. August 1857 übermacht wurden, befinden sich drei, welche nach dem Monat März 1858, dem gesetzlichen und veremptorischen Termine, eingesandt worden sind.

Für zwei dieser Pläne ist der Ausweis geleistet worden, daß sie im Auslande zeitig genug versendet wurden, um noch vor Ablauf des vorgeschriebenen Termins an den Ort ihrer Bestimmung gelangen zu können.

Für den dritten Plan aber ist bis zur Stunde jegliche Rechtfertigung unterblieben, weshalb der Unterzeichnete den Betreffenden zu wissen thut, daß ihnen noch eine letzte Frist bis Ende des nächstkommenden Weinmonats gestattet sei, mit der Bemerkung jedoch, daß nach Verfluß dieser Zeit jede Reklamation abgewiesen und der Plan unberücksichtigt gelassen werden wird.

Zur Erleichterung des Ausweises wird hiemit bekannt gemacht, daß der fragliche Plan dem obstehenden Ministerium am 3 April 1858 zugekommen ist und unter Nr. 54 mit folgenden Angaben einregistrirt sich findet:

\*) Auf den Wunsch der königl. sardinischen Gesandtschaft bei der schweiz. Eidgenossenschaft aufgenommen.

„Ein gewisser Masero, François, Kommissionsär bei der Eisenbahn Victor Emanuel, hat beim Ministerium des Innern eine Kiste kon- signirt, welche einen Plan oder Pläne zu Gefängnissen enthält, und wo- bei die Erklärung abgegeben ist, daß sie mit dem Bahnzuge von Susa um 10 Uhr Vormittags des nämlichen Tages angekommen sei. Diese mit einem Wachstuche überzogene und gehörig verschlossene Kiste ist 1 Meter und 02 Centimeter lang, und 78 Centimeter breit.“

Die fraglichen Reklamationen müssen gemacht werden, ohne den Namen dessen zu nennen, der den Plan oder die Pläne gefertigt hat.

Turin, den 1. September 1858.

Der Minister: C. Cavour.

### Ausschreibung von erledigten Stellen.

(Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Kennungszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Taufnamen, und außer dem Wohnorte auch den Heimathsort deutlich angeben.)

- 1) Gehilfe bei der Hauptzollstätte Meyrin, Kts. Genf. Jahresbesoldung Fr. 1400. Anmeldung bis zum 9. Oktober 1858 bei der Zoll- direktion in Genf.
  - 2) Einnehmer der Nebenzollstätte Hermance, Kts. Genf. Jahres- besoldung Fr. 350, nebst 4 Prozent Bezugsprovision auf der Rohwein- einnahme. Anmeldung bis zum 9. Oktober nächsthin bei der Zolldirek- tion in Genf.
  - 3) Zweiter Gehilfe im Freihafen zu Genf. Jahresbesoldung Fr. 1500. Anmeldung bis zum 5. Oktober nächsthin bei der Zolldirektion in Genf.
  - 4) Pulvermacher in Lavaug, Kts. Waadt. Anmeldung bis zum 31. Oktober d. J. bei der eidg. Pulververwaltung in Bern, oder beim Pulvermagazinverwalter des I. Bezirks in Lavaug.
  - 5) Posthalter (eventuell mit Telegraphendienst) in Unterwezikon, Kts. Zürich. Jahresbesoldung Fr. 640 aus der Postkasse. Anmeldung bis zum 13. Oktober 1858 bei der Kreispostdirektion Zürich.
  - 6) Posthalter in Neuenstadt, Kts. Bern. Jahresbesoldung Fr. 900. Anmeldung bis zum 6. Oktober 1858 bei der Kreispostdirektion Neuen- burg.
  - 7) Posthalter in Couvet, Kts. Neuenburg. Jahresbesoldung Fr. 1000. Anmeldung bis zum 6. Oktober 1858 bei der Kreispostdirektion Neuen- burg.
  - 8) Kondukteur für den Postkreis Aarau. Jahresbesoldung Fr. 1200. Anmeldung bis zum 6. Oktober 1858 bei der Kreispostdirektion Aarau.
- 
- 1) Kondukteur für den Postkreis Genf. Jahresbesoldung Fr. 1200. Anmeldung bis zum 29. September 1858 bei der Kreispostdirektion Genf.
  - 2) Kondukteur für den Postkreis Bellenz. Jahresbesoldung Fr. 1200. Anmeldung bis zum 30. September 1858 bei der Kreispostdirektion Bellenz.

## Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1858
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	46
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	25.09.1858
Date	
Data	
Seite	476-482
Page	
Pagina	
Ref. No	10 002 585

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.